



Bürgermeisteramt · Marktstraße 1 · 72534 Hayingen

mit den Stadtteilen Anhausen, Ehestetten,
Indelhausen, Münzdorf, Oberwilzingen

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Reutlingen-Tübingen
1. Vors. Gert Deiss
Albblickstraße 21
72411 Bodelshausen

Bürgermeisteramt

Telefon 07386/9777-0

Telefax 07386/9777-33

Sachbearbeiter BM Riehle

Zimmer-Nr. 22

Aktenzeichen

Datum 31.07.2013
info@hayingen.de

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis hier: Plakatierungsgenehmigung für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Deiss,

entsprechend Ihrem Antrag erhalten Sie hiermit die Erlaubnis zur Plakatierung für die Bundestagswahl.

Soweit private Plätze bzw. Grundstücke in Anspruch genommen werden, bitten wir das Einverständnis der Grundstückseigentümer einzuholen.

Wir bitten Sie, folgende allgemeine Auflagen zu berücksichtigen.

1. Die Werbeanlagen dürfen nur auf Innerortsstraßen, d.h. im Bereich zwischen den beiden Ortstafeln angebracht werden. An Kreuzungen und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.
2. Durch die Werbeanlage darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet werden.
3. Die Werbeanlagen sind in einem Mindestabstand von 1,50 m vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Straße aufzustellen. Sollte die Werbeanlage in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen, muss eine lichte Höhe von mindestens 4,70 m gemessen von der Straßenoberkante freigehalten werden.
4. Die Werbeanlagen müssen ausreichend sicher gegenüber jeglichen Witterungsverhältnissen befestigt werden. **Das Anbringen an amtliche Verkehrszeichen und Straßenlaternen ist nicht gestattet.** Für Schäden, die durch unsachgemäßes Anbringen entstehen, haftet der Aufsteller.
5. In unmittelbaren Bereich (sichtweite) des Wahllokals

- 1 Hayingen Stadthaus Kaplanei
Kaplaneistraße 1
- 2 Anhausen/ Rubin im Tal
Indelhausen Hanfgärten 2
- 3 Ehestetten Haus der Lilie
Obere Kirchstraße 15
- 4 Münzdorf Bürgerhaus Münzdorf
Lautertalstraße 49

darf nicht plakatiert werden. Bekleben von Wänden ist nicht erlaubt.

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Internet: www.hayingen.de

E-mail: info@hayingen.de

Bankverbindungen:

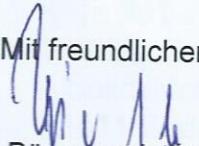
Kreissparkasse Reutlingen 1 203 057 (BLZ 640 500 00)

Volkshank Münsingen 30 040 000 (BLZ 640 913 00)

1. Nach Beendigung der Bundestagswahl sind die Werbetafeln bis zum 25. September 2013 wieder zu entfernen.
2. Es stehen in Hayingen keine Werbetafeln oder Werbeanlagen zur Verfügung.

Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt 0,00 €. Bitte überweisen Sie den Gebührenbetrag und Angabe der Verz.-Nr. -- auf eines der unten angegebenen Konten.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister